



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Claudia Feld-Wielpütz, Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 6, 6/10, 4/20

Federführung: 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 18.01.2016 BG

Antrag

Datum: 18.01.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

TOP 5 „Ergebnis der Prüfung möglicher Grundstücke zur Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge,, – Reihung der ersten sieben Grundstücke für die Belegung mit Flüchtlingsunterkünften

Beschlussvorschlag:

Für die Belegung mit Flüchtlingsunterkünften beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Reihenfolge von Grundstücken, die seitens der Verwaltung bei Bedarf verwandt werden:

1. „Am Bahnhof“ (Nr. 3 der aufgelisteten Grundstücke)
2. „Pleistalstraße“ (Nr. 1 der aufgelisteten Grundstücke)
3. „Am Rosenhain“ (Nr. 2 der aufgelisteten Grundstücke)
4. „Ölgartenstraße“ (Nr. 18 der aufgelisteten Grundstücke)
5. „Butterberg“ (Nr. 9 der aufgelisteten Grundstücke)
6. „Hangweg“ (Nr. 10 der aufgelisteten Grundstücke)
7. „Schulstraße“ (Nr. 6 der aufgelisteten Grundstücke)

Sachverhalt / Begründung:

Derzeit sind keine genauen Planzahlen für die Zuweisungen von Flüchtlingen für die kommenden Monate von Bezirks- oder Landesregierung erhältlich. Um zumindest in der zweiten Jahreshälfte 2016 weniger räumliche Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen, Obdachlosen und geduldeten Personen zu haben, muss kurzfristig mit dem Bau von Unterkünften für 1.200 bis 1.500 Menschen begonnen werden, wofür nur aktuell unbebaute Grundstücke in Frage kommen.

Aus der von der Verwaltung erarbeiteten Liste, in die schon viele verschiedene Kriterien eingeflossen sind, ergibt sich unter Einbeziehung der Betrachtung der Verteilung auf die Stadtteile obige Rangfolge, die seitens der Verwaltung für die Bebauung einzuhalten ist. Für den Fall, dass sich bei einem der genannten Grundstücke Probleme bei der Realisierung ergeben (z. B. bei den Pachtverhandlungen oder B-Planverfahren), ist das nächstfolgende Grundstück zu nehmen. Sofern die Probleme gelöst wurden, ist das Grundstück ab dann wieder in die Reihenfolge an seine alte Position aufzunehmen.

Die Fläche „Butterberg“ ist in früheren Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie der FlÜAG pol. schon besprochen und für grundsätzlich geeignet angesehen worden. In der Bewertung durch die Verwaltung wird ein möglicher Einfluss auf die Stadtentwicklung als Gegenargument zu einer Flüchtlingsunterbringung angeführt. Insbesondere aus Gründen der generell dezentralen Unterbringung und der Abwägung der Sozialverträglichkeit der Unterbringung in den verschiedenen Stadtteilen sowie dem Umstand, dass eine Unterbringung von 300 Flüchtlingen noch eine sehr große Restfläche an diesem Standort für die Stadtentwicklung belässt, wird es als geeigneter als die in der Rangfolge dahinter platzierten Grundstücke angesehen.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Sascha Lienesch